

Verrechnung von Naturalbezügen und privaten Unkostenbeiträgen in der Landwirtschaft

Diese Beträge beinhalten den Wert von Nahrungsmitteln und übrigen Kosten, welche die Betriebsleiterfamilie für sich und ihre Angestellten aus dem Betrieb bezieht. Die Kosten für die Anschaffung bzw. deren Produktion wurden im landwirtschaftlichen Einkommen in Abzug gebracht. Um hier einen Ausgleich zur übrigen Bevölkerung zu schaffen, werden diese Bezüge als Teil des Einkommens angesehen. Dem Betriebsinhaber werden sie in Form von Privatbezügen belastet und dem Geschäft als Einnahmen gutgeschrieben.

Naturalbezüge

Unter Naturalbezügen wird die Entnahme von Nahrungsmitteln für den privaten Verzehr verstanden. Da es jedoch unterschiedliche Betriebsarten gibt, wird der Selbstver-

sorgungsgrad wie folgt unterschieden: Milch und Fleischbezug, nur Milchbezug ohne Fleisch oder viehlos.

Um den tatsächlichen Verbrauch gerechter ermitteln zu können, wird hier auch das Alter der Kinder zu Beginn jedes Geschäftsjahres berücksichtigt. Für die Betriebsangestellten werden diese Bezüge im Naturallohn abgezogen.

Mietwert der Wohnung

Der Eigenmietwert der Betriebsleiterwohnung richtet sich nach ihrem geschätzten Ertragswert. Da dieser sehr viel tiefer ist als der tatsächliche Marktwert, wird auch fürs Wohnen wesentlich weniger angerechnet, als dies bei ortsüblichen Mieten der Fall wäre. So liegen landwirtschaftliche Eigen-

mietwerte in der Regel unter Fr. 10000.- pro Jahr. Nur für grössere, oder optimal gelegene Wohnungen sind diese höher.

Privatanteil an den allgemeinen Unkosten

Da bei den Kosten für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Kehricht, Telefon, Versicherungen etc. keine genaue Trennung von Betrieb und Privat möglich ist, werden sämtliche Ausgaben vorerst dem Betrieb belastet. Für jede im Haushalt lebende Person wird dann mittels einer Pauschale ein Privatanteil berechnet. Lebt jemand in sehr einfachen Verhältnissen, kommt hier ein tieferer Berechnungssatz zur Anwendung.

Privatanteil an den Autokosten

Sind die privat gefahrenen Kilometer anhand

eines Fahrtenbuches klar ausgewiesen und die tatsächlichen Kosten bekannt, kann der effektive Privatanteil so ermittelt werden.

Können die Betriebskosten des sowohl privat als auch geschäftlich genutzten Fahrzeugs nicht genau ausgeschieden werden, lässt sich der jährliche Privatanteil der Autokosten pauschal mit 9,6 Prozent des Kaufpreises (exkl. Mehrwertsteuer), mindestens jedoch Fr. 1800.–, festlegen.

Wichtig zu wissen: Für ein im Betrieb geführtes Fahrzeug dürfen bei den Berufsauslagen in der Steuerklärung keine zusätzlichen Fahrtkosten geltend gemacht werden.

Naturallohn für landwirtschaftliche Arbeitnehmer

Isst und wohnt ein Angestellter bei der Be-

triebsleiterfamilie, so wird ihm dafür monatlich ein pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Der AHV-pflichtige Bruttolohn setzt sich also aus Naturallohn und übrigem Lohn zusammen. Da oftmals nur der tatsächlich ausbezahlte Nettolohn in den Ausgaben erscheint, geht der Naturallohnanteil bei der Deklaration der Bruttolohnsumme für die SVA leicht vergessen.

Naturallohnabzug beim Arbeitgeber

Wenn der Mietwert der Angestelltenräume dem Betriebseigentümer voll angerechnet wurde, wird ein Selbstkostenanteil seinem Privatkonto wieder gutgeschrieben.

AGRO-Treuhand Region Zürich AG
Beata Winzeler